

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Reifferscheid für das Haushaltsjahr 2025 vom 17.04.2025

Der Ortsgemeinderat hat am 26.03.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 11.04.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>782.691,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>809.591,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-26.900,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>19.769,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>284.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-284.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>264.231,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: _____ **0 Euro**

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H.
- Grundsteuer B 365 v.H.

b) Gewerbesteuer

385 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>42,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>100,00 Euro</u>
für den dritten Hund	<u>200,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>500,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>400,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>600,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>1.000,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	= 5.619.169,03 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	= 5.576.869,03 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	= 5.549.969,03 €

(*Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019ff.)

Reifferscheid, den 17.04.2025

(Siegel)

Peter Leßmann
Ortsbürgermeister